



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Volkmar Halbleib, Harry Scheuenstuhl, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Holger Grieshammer, Ruth Müller, Anna Rasehorn, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayer, Nicole Bäuml, Sabine Gross, Doris Rauscher, Ruth Waldmann, Katja Weitzel** und **Fraktion (SPD)**

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2024/2025;
hier: Streichung der Wiederbesetzungssperre
(Drs. 19/412)**

Der Landtag wolle beschließen:

Art. 6 wird wie folgt geändert:

1. Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Sätze 2 bis 4 werden aufgehoben.
 - b) Der bisherige Satz 5 wird Satz 2.
2. In Abs. 3 Nr. 7 wird Satz 3 aufgehoben.

Begründung:

Eine Wiederbesetzungssperre, deren Ziel die Einsparung von Personalkosten ist, stellt kein geeignetes Instrument der Stellenbewirtschaftung dar. Da fällige Einstellungen und Beförderungsmöglichkeiten verzögert werden und insbesondere in kleinen Dienststellen der Ausfall nicht kompensiert werden kann, ist selbst eine dreimonatige Wiederbesetzungssperre nachteilig. Durch sie ist auch in vielen Fällen nicht gewährleistet, dass eine sachgerechte Einarbeitung auf dem jeweiligen Arbeitsplatz und eine reibungslose Übergabe der laufenden Arbeit und Vorgänge erfolgen kann.

Die Wiederbesetzungssperre geht zulasten der Angehörigen des öffentlichen Dienstes und beeinträchtigt die Funktionsfähigkeit der staatlichen Verwaltung insgesamt. Die Streichung der Wiederbesetzungssperre ermöglicht es dagegen, dass die im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auch jederzeit in ihrer Wertigkeit besetzt werden können. Das dient unmittelbar der Handlungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes in Bayern und damit auch den Bürgerinnen und Bürgern in Bayern.